

# Ausstellungsbestimmungen für Wirtschaftsaussteller anlässlich der CACIB Kassel 2025

- 1. Standmiete**

Die Standmiete beträgt **EURO 70.-- je m<sup>2</sup>** . Die Standtiefe beträgt 2 m oder 3 m. Die Stromanschlusskosten betragen **EURO 115.-- (230V/16A) bzw. EURO 155.-- (400V/16A) je Anschluss. Alle Preise zzgl. ges. MwSt.** Die Miete ist bis 10 Tage vor der Veranstaltung zahlbar, **spätestens jedoch vor Aufbau** des Verkaufsstandes.
- 2. Anmeldung**

Die Anmeldung ist schriftlich auf dem beigefügten Formblatt, unter Anerkennung der Ausstellungsbestimmungen einzureichen.
- 3. Zulassung und Standbestätigung**

Über die Zulassung der angemeldeten Aussteller sowie der Ausstellergüter entscheidet die Ausstellungsleitung. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung abzulehnen. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Besondere Standwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Übersendung der Rechnung gilt als Annahme des Vertragsangebotes. Die genaue Bezeichnung der vorgesehenen Ausstellungsgegenstände gilt als Vertragsgrundlage. Andere, als die gemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Nicht genehmigte Exponate können von der Ausstellungsleitung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt werden.
- 4. Rücktritt**

Nach erfolgter Zulassung ist ein Rücktritt des Ausstellers nicht möglich. Ausnahmsweise kann dem Aussteller - vorbehaltlich einer Weitervermietung seines Platzes - eine bedingte Entlassung aus dem Vertrag zugestanden werden. In diesem Falle sind **25%** der Platzmiete sowie die **Stromanschlussgebühren** als Kostenersatz zu leisten. Der eventuelle Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
- 5. Verschiebung oder Absage der Veranstaltung**

Der VDH-LV Hessen ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen, oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.
- 6. Aufbau und Abbau der Verkaufsstände**

Der Aufbau des Verkaufsstandes kann am Donnerstag und Freitag vor der Veranstaltung in der Zeit von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** erfolgen. Während der Veranstaltung können - **ohne Ausnahme** - keine Fahrzeuge in die Ausstellungshallen einfahren oder dort verbleiben. **Ein Abstellen von Fahrzeugen bzw. Anhängern im Messegelände ist aus Sicherheitsgründen nur auf von uns zugewiesenen Flächen erlaubt. Bitte sprechen Sie mit unserem Technischen Leiter.** Abbau nach Schluss der Veranstaltung am Sonntag ab ca.17.30 Uhr bis 21.00 Uhr und am Montag ab 8.00 Uhr bis spätestens 12.00 Uhr.  
Die Verwendung von Gasanlagen jeglicher Art ist genehmigungspflichtig und ist mit der Anmeldung anzuzeigen. Verkaufsstände und deren Nebenaufbauten dürfen die Höhe von 3,00 m nicht überschreiten. Höhere Aufbauten bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsleitung.
- 7. Ausstellerausweise**

Jeder Aussteller erhält für das erforderliche Standpersonal bei einer Standgröße bis zu 10 m<sup>2</sup> zwei Ausweise, je weitere 10 m<sup>2</sup> einen Ausweis.
- 8. Werbung bzw. Handzettel**

Werbung aller Art ist nur **innerhalb** der vom Aussteller angemieteten Verkaufsfläche gestattet. Die Benutzung der Wege um den Verkaufsstand ist nicht erlaubt.
- 9. Haftung**

Der Veranstalter haftet nicht für die vom Aussteller eingebrachten Waren.
- 10. Heizung, Beleuchtung, Wasser und Abwasser**

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Soweit Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung anzugeben. Einrichtungen und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche Installationen dürfen bis zum Stand-Anschluss nur durch die, von der Ausstellungsleitung benannten und von der Messe Kassel zugelassenen Firmen ausgeführt werden.
- 11. Hausrecht**

Der VDH-Landesverband Hessen übt während der Veranstaltung und der Auf- und Abbauzeit das Hausrecht aus.
- 12. Erfüllungsort**

Erfüllungsort und Gerichtsstand - auch für Mahnverfahren - ist Kassel.